



Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Ziegelbreite“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach §3 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen und in der Sitzung vom 19.12.2024 die Planentwürfe gebilligt. Gemäß § 3 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem untenstehendem Planentwurf:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf vom 30.10.2025, inkl. Satzung, Begründung, sowie Plänen, Ansichten und verschiedenen Gutachten liegt von 11.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Polling, Kirchplatz 11, 82398 Polling, Zimmer 5 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum wird der Planentwurf nachrichtlich auf der Homepage der Gemeinde Polling (www.polling.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, bis 11.12.2025 Anregungen und Bedenken zur Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Angeheftet am:

11.11.2025

Abgenommen am:

11.12.2025

Zeichen:

Michael Schuster

Michael Schuster, Bauamtsleitung

